

Jahresbericht 2019



Vorsorge
Prévoyance
Previdenza

RUAG

Wir freuen uns,
Ihnen den Jahresbericht
2019 zu überreichen.



Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze

02

Jahresbericht 2019

04

Bilanz 2019

10

Betriebsrechnung 2019

12

Anhang

14

- 15 1 Grundlagen und Organisation
- 17 2 Aktive Mitglieder und Rentner
- 19 3 Art der Umsetzung des Zwecks
- 20 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 21 5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad
- 30 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
- 36 7 Erläuterung weiterer Positionen aus Bilanz und Betriebsrechnung
- 38 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 38 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 41 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Wichtigste in Kürze

		31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	TCHF ¹	2'372'469	2'160'199
Wertschwankungsreserve	TCHF	152'400	23'032
Gesamtrendite auf Vermögensanlagen		9.47 %	-2.12 %
Benchmark ² als Vergleich		10.09 %	-1.90 %
Verzinsung Vorsorgekapital		1.50 %	1.00 %
BVG-Mindestzinssatz		1.00 %	1.00 %
Technische Grundlagen		BVG 2015 GT ³	BVG 2015 GT ³
Bewertungszinssatz (technischer Zinssatz)		-0.30 %	0.10 %
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2		106.9 %	101.1 %
Deckungsgrad ökonomisch		98.6 %	96.0 %
Deckungsgrad risikotragend		122.4 %	109.8 %
Vorsorgekapital aktive Versicherte	TCHF	865'347	835'124
Vorsorgekapital Rentner	TCHF	1'300'860	1'236'370
Reglementarische Beiträge	TCHF	78'949	73'085
Anzahl aktive Versicherte		3'951	4'016
Anzahl Rentenbeziehende		1'970	1'918
Total ausbezahlte Renten	TCHF	56'633	56'157
Total ausbezahlte Alters-/Todesfallkapitalien	TCHF	25'605	11'048

1 In Tausend CHF

2 Vergleichsgrösse für die Beurteilung unserer Vermögensverwalter. Entspricht in der Regel einem anerkannten Index für die betreffende Anlagekategorie, z.B. SMI (Swiss Market Index) für Schweizer Aktien.

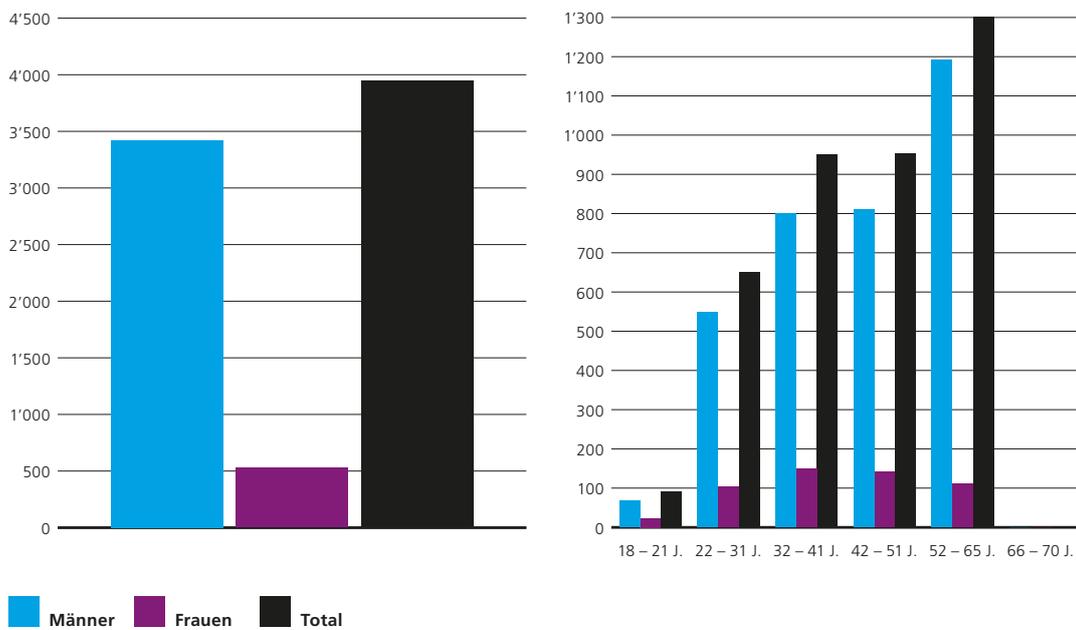
3 Generationentafel

Durchschnittsalter Aktive



Durchschnittsalter	Männer	Frauen	Gesamt
2019	44.9	41.2	44.4
2018	44.8	41.4	44.3

Versichertenbestand Aktive



Jahresbericht 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Was hat das Jahr 2019 für die berufliche Vorsorge gebracht? Beurteilt man das Berichtsjahr 2019 mit Blick auf die globalen Aktienmärkte, so ist ein positives Fazit zu ziehen: Die globalen Aktienmärkte schlossen auf Höchstständen. Getrübter wird der Blick, wenn man weitere Rahmenbedingungen in Betracht zieht: Das Tiefzinsumfeld wird durch die enorm expansive Geldpolitik der Notenbanken zementiert. Die Alterung der Bevölkerung setzt sich fort. Ein Ende des Reformstaus ist nicht abzusehen. Zwar haben die Sozialpartner einen Kompromiss gefunden. Dieser wird aber nicht von allen Partnern mitgetragen und löst die Probleme in der 2. Säule nicht. Alternativvorschläge machen die Runde. Die politischen Akteure sind wenig begeistert. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Kompromiss in der politischen Debatte zerzaust wird.

Den Pensionskassen bleibt also einzig, mit den gegebenen Rahmenbedingungen nach bestem Wissen und Gewissen mögliche Lösungen für ihre Versicherten und Rentenbeziehenden zu finden. Der Stiftungsrat der Vorsorge RUAG ist überzeugt, mit der marktnahen, ökonomischen Bewertung der Rentenverpflichtungen den richtigen Schritt getan zu haben. Er ist ebenso überzeugt, auf die Entflechtung der RUAG mit Augenmass reagiert zu haben: Die Vorsorge RUAG wird per 1. Juli 2020 zur Livica Sammelstiftung. Damit werden Struktur und Organisation der Vorsorgeeinrichtung auf die neue Konzernstruktur der RUAG ausgerichtet. Den Versicherten wird in den neuen Organisationseinheiten der entflochtenen RUAG ein unveränderter Vorsorgeplan angeboten. Die Organisationseinheiten werden verschiedenen Vorsorgewerken zugeordnet. Die Rentenbeziehenden bilden ein eigenes Vorsorgewerk. Oberstes Organ der Sammelstiftung ist der heutige Stiftungsrat. Um einen reibungslosen Übergang sicherzustellen, bleibt er bis Mitte 2021 im Amt. Die Vorsorgewerke werden von den noch zu wählenden und paritätisch zusammengesetzten Vorsorgekommissionen geführt.

Bewertungszinssatz

Das rekordtiefe Zinsniveau hielt auch 2019 an. Die Schweizerische Nationalbank wird vorerst keine Zinserhöhungen vornehmen und auch an den Negativzinsen festhalten. Der Stiftungsrat sieht sich deshalb in seiner Politik einer marktnahen, nämlich ökonomischen Bewertung der Rentenverpflichtungen bestätigt.

Erstmals ab Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 wurden die Kassenzinssätze von Obligationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft verwendet. Dies entspricht für den Jahresabschluss 2019 einem fixen Bewertungszinssatz von -0.3 % (siehe Ziffer 5.6 im Anhang zur Jahresrechnung). Auf den Umwandlungssatz hat dies keine Auswirkungen.

Deckungsgrad

Die Pensionskassen müssen von Gesetzes wegen jährlich den Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 berechnen und im Anhang der Jahresrechnung ausweisen (siehe Ziffer 5.7). Er beträgt 106.9 % (Vorjahr 101.1 %). Per Definition soll ein Deckungsgrad Auskunft geben, ob die laufenden und die künftigen reglementarischen Verpflichtungen durch das Vermögen der Vorsorgeeinrichtung gedeckt sind. Dies ist der Fall, wenn der Deckungsgrad mindestens 100 % beträgt.

Neben dem vom Gesetz vorgeschriebenen Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 werden zusätzlich auch ein ökonomischer Deckungsgrad sowie ein risikotragender Deckungsgrad ausgewiesen. Per 31. Dezember 2019 beträgt der ökonomische Deckungsgrad 98.6 % (Vorjahr 96 %) und der risikotragende Deckungsgrad 122.4 % (Vorjahr 109.8 %). Die Erläuterungen zu den Deckungsgraden sind unter Ziffer 9.3 im Anhang der Jahresrechnung zu finden.

Vermögensanlage

Da der Dezember 2019 positive Nachrichten sowohl zum Thema Handelskonflikt zwischen den USA, China und Europa als auch zum Brexit brachte, beendeten die globalen Aktienmärkte das 2019 auf Höchstständen. Auch die Absicht der US-Notenbank, Zinsveränderungen im 2020 womöglich auf Eis zu legen wie auch die Ankündigung der Europäischen Zentralbank EZB, die Negativzinspolitik bis mindestens Mitte 2020 in Kraft zu lassen, bestärkten das Vertrauen am Markt zusätzlich. Als Folge dieser anhaltenden Politik niedriger Zinsen wiesen auch die Obligationenbestände positive Renditen aus.

Auf dem Gesamtvermögen der Vorsorge RUAG wurde 2019 der Strategie entsprechend eine positive absolute Rendite von 9.47 % erwirtschaftet (Vorjahr: -2.12 %). Damit wurde die strategische Benchmarkrendite um 0.62 %-Punkte verfehlt. Diese Underperformance ist primär auf die im 4. Quartal erfolgten Umschichtungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf die neue Anlagestruktur der Sammelstiftung zurückzuführen. Die bis Ende 2019 gültige Anlagestrategie der Vorsorge RUAG ist geprägt von einer tiefen Aktienquote und dem Verzicht auf alternative Anlagen. Die Strategie ist damit auf wesentlich geringere Aktien- und Währungsrisiken ausgerichtet als der Schweizer Durchschnitt. Dementsprechend ist die Rendite der Vorsorge RUAG in einem guten Aktienjahr schlechter, in einem schlechten Aktienjahr jedoch besser als diejenige anderer Schweizer Pensionskassen. Der Schweizer Durchschnitt liegt 2019 bei 11.48 % (Quelle: Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index). Die Umschichtungen auf die neue Anlagestruktur wurden mit einem letzten Übertrag im Januar 2020 abgeschlossen. Die neue Anlagestruktur der Sammelstiftung sieht eine auf Kreditrisiken reduzierte risikoarme Anlagestrategie für die bis Ende 2019 entstandenen Rentenverpflichtungen vor. Deshalb können die den aktiv Versicherten zugeordneten Vermögen neu mit einer auf höhere Aktienrisiken ausgerichteten Strategie angelegt werden.

Bis vor Kurzem galt eine klare Regel: Schuldner zahlen ihren Gläubigern Zinsen für das geliehene Geld. Diese Grundannahme der Wirtschaft wird 2019 definitiv in Frage gestellt. In der Schweiz notiert die gesamte Zinskurve unter null – ungeachtet der Laufzeit. Das heisst, der Bund bezahlt keine Zinsen mehr. Auch in den USA notiert die dreissigjährige Rendite nun unter 2 %. Das ist der tiefste jemals gemessene Marktzins für eine solch langlaufende Treasury-Anleihe. Aber nicht nur Staatsanleihen weisen mittlerweile eine negative Rendite aus, sondern auch hochverzinsliche Unternehmensanleihen.

Die aktuellen reglementarischen Leistungsversprechen erhöhen den Renditedruck in einem von Negativzinsen und überhitzten Aktienmärkten geprägten ökonomischen Umfeld. Mit den damit verbunden Anlagerisiken bewusst umzugehen, ist die grösste Herausforderung der Zukunft.

Verzinsung

Trotz der erfreulichen Rendite von 9.47 % und einem entsprechend gestiegenen Deckungsgrad von 106.9 % ist die strukturelle Risikofähigkeit nicht gegeben. Diese ist erst erreicht bei einem Soll-Deckungsgrad von 117 % und ausreichender Wertschwankungsreserve. Der Stiftungsrat legte mit 1.5 % gleichwohl eine Verzinsung fest, die über der BVG-Mindestverzinsung von 1.0 % liegt.

Unterjährige Ereignisse wie Austritte und Pensionierungen werden im Jahr 2020 wie im Vorjahr mit 0.4 % verzinst.

Pensionierungsverluste

Ziffer 5.4.1 im Anhang zur Jahresrechnung weist unter anderem die Höhe der effektiven Pensionierungsverluste aus. Sie betragen im Jahr 2019 rund 6.6 Mio. Franken und sind damit höher als im Vorjahr (rund 2 Mio. Franken). Der Grund liegt darin, dass der Bewertungszinssatz mit -0.3 % wesentlich tiefer liegt als die 1.5 %, auf der die Berechnung der seit 1.1.2017 gültigen Umwandlungssätze basiert. Wollte man die Pensionierungsverluste gänzlich verhindern, müssten die Umwandlungssätze weiter gesenkt, sprich den Realitäten angepasst werden. Auf eine weitere Senkung zu verzichten, war ein bewusster Entscheid des Stiftungsrats.

Die Folge ist, dass für die 56 neuen Rentenbeziehenden 26.1 % der Leistungen nicht voll gedeckt waren. Bezogen auf das Anlagevermögen werden 0.3 % der erwirtschafteten Jahresrendite zur Deckung der Pensionierungsverluste verwendet.

Keine Rententeuerung

Aufgrund des Deckungsgrades und der eingeschränkten Risikofähigkeit waren die Voraussetzungen zur Gewährung eines Teuerungsausgleichs für die Alters-, Invaliden-, Ehegatten- sowie Kinderrenten ab 1. Januar 2020 nicht gegeben.

Reglementsänderungen

Auf den 1. Januar 2019 wurde der massgebende Jahreslohn neu festgelegt. Als solcher gilt grundsätzlich wie bisher der AHV-pflichtige Jahreslohn (zwölf Monatslöhne zuzüglich des 13. Monatslohnes). Neu dazu kommen allfällige Funktionszulagen, Schichtzulagen sowie Boni. Ausserdem werden explizit

diejenigen Lohnbestandteile aufgeführt, die zur Ermittlung des massgebenden Jahreslohnes nicht berücksichtigt werden. Weitere Informationen zu den Reglementsänderungen sind wie immer auf der Website www.vorsorgeruag.ch zu finden.

Fusion der Kadervorsorge RUAG mit der Vorsorge RUAG

Da wie oben erwähnt die Versicherung der Boni durch die Vorsorge RUAG erfolgt, wurde als Folge davon die Kadervorsorge RUAG rückwirkend per 1. Januar 2019 mittels Fusion in die Vorsorge RUAG integriert. Die Stiftungsräte haben dazu einen Fusionsvertrag zwischen den beiden Stiftungen abgeschlossen und per 1. Januar 2019 eine Fusionsbilanz erstellt. Die zu übernehmenden Aktiven und Passiven der Kadervorsorge RUAG betragen 20.8 Mio. Franken. Erläuterungen zur Fusion sind unter Ziffer 9.4 im Anhang der Jahresrechnung zu finden.

Verwaltungskosten

Die Netto-Kosten für die Vermögensverwaltung betragen 0.275 % der transparenten Vermögensanlagen (siehe Ziffer 6.8 im Anhang zur Jahresrechnung). Sie liegen höher als im Vorjahr (0.211 %). Die Ursache liegt in erster Linie in ausserordentlichen Vermögensverwaltungs- und Transaktionskosten für die Umschichtung im Hinblick auf die Anlagestruktur der Sammelstiftung. Wie in den Vorjahren wird eine vollumfängliche Kostentransparenzquote von 100 % erreicht.

Details zu den allgemeinen Verwaltungskosten sind aus Ziffer 7.4 im Anhang zur Jahresrechnung ersichtlich. Daraus geht hervor, dass sie pro Kopf gegenüber dem Vorjahr von 199 auf 213 Franken pro Mitglied gestiegen sind. Wie im Vorjahr machen sie unverändert 0.06 % des Vermögens aus.

Stiftungsrat

Auf Seite der Arbeitnehmervertreter kam es per Ende April zu einem Wechsel: Anstelle des in Pension gegangenen Peter Probst nahm Guido Zwysig, Senior Manager Controlling & Finance bei MRO International, Einsitz im Stiftungsrat. Dieser hat im vergangenen Jahr seine ordentlichen Geschäfte an fünf Sitzungen behandelt. Aufgrund des Übergangs zu einer Sammelstiftung waren zwei zusätzliche ausserordentliche Sitzungen nötig.

Aus- und Weiterbildung

Auf eigentliche Ausbildungsveranstaltungen hat der Stiftungsrat im Berichtsjahr verzichtet, da der Fokus auf dem Übergang zur Sammelstiftung lag.

Die einzelnen Stiftungsräte haben sich jedoch individuell an verschiedensten Seminaren und Anlässen zu aktuellen BVG- und Pensionskassenfragen weitergebildet.

Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter orientieren regelmässig an den Personalfachtagungen der RUAG über aktuelle Themen der beruflichen Vorsorge. Sie referieren zudem an den speziellen Kursen für RUAG-Mitarbeitende zur Vorbereitung der Pensionierung.

Revision

Unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat die Zwischenprüfungen vom 25. bis 27. November 2019 und die Schlussprüfungen vom 24. bis 27. Februar 2020 durchgeführt. Sie bestätigt, dass die anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten wurden. Sie empfiehlt dem Stiftungsrat, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

... und ausserdem...

Der vorliegende Jahresbericht handelt das Jahr 2019 ab. Das hinderte uns jedoch nicht daran, mit der erwähnten Transformation der Vorsorge RUAG zur Livica Sammelstiftung per Mitte 2020 auch einen Blick in die nahe Zukunft zu werfen. Und jetzt – beim Verfassen des Berichts – haben wir die erste Woche der vom Bundesrat ausgerufenen ausserordentlichen Lage hinter uns (23. März 2020): Die Corona-Pandemie bestimmt unseren brüsk entschleunigten Rhythmus. Der verordnete Stillstand des öffentlichen Lebens führt aber notgedrungen zu einer Lähmung der Wirtschaft. Der Bundesrat hat deshalb ein wirtschaftliches Hilfspaket von zurzeit über 40 Milliarden Franken zur Unterstützung der Werktätigen und Unternehmen beschlossen. Die Schweizerische Nationalbank hat bereits am Devisenmarkt interveniert, um den Franken nicht zu stark werden zu lassen. Sie hat auch für Stabilität der Finanzmärkte zu sorgen.

Die eingeleiteten Massnahmen dienen also sowohl der Volksgesundheit wie auch der Volkswirtschaft. Prognosen zum Zeitpunkt einer Verbesserung der epidemiologischen und der wirtschaftlichen Lage sind äusserst unsicher. Fest steht: Je rascher das Virus an seiner Ausbreitung gehindert werden kann, desto früher belebt sich auch die Konjunktur wieder.

Die Turbulenzen wirken sich auch auf die Pensionskassen aus. Die massiven Einbrüche an den Aktienmärkten fressen die gebildeten Wertschwankungsreserven förmlich auf. Die Vorsorge RUAG beobachtet die Situation genau. Den Versicherten und Rentenbeziehenden sei gesagt, dass die finanzielle Stabilität zurzeit gewährleistet ist und die laufenden Renten sicher sind.



Urs Kiener
Präsident des Stiftungsrates



Corrado Tedeschi
Geschäftsführer

Jahresrechnung 2019

Bilanz

per 31.12.2019

Bilanz	31.12.2019 TCHF	31.12.2018 TCHF	Index Anhang
Aktiven			
Vermögensanlagen	2'366'372	2'154'964	6.
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	106'875	137'007	6.9.1
Forderungen	3'763	3'215	6.9.2
Anlagen beim Arbeitgeber	0	0	6.10
Obligationen CHF	1'528'038	840'782	
Obligationen Fremdwährung	118'492	492'352	
Aktien Welt	362'205	290'284	
Immobilien Schweiz	180'150	323'760	
Immobilien Ausland	66'849	67'564	
Aktive Rechnungsabgrenzung	6'097	5'235	7.1
Total Aktiven	2'372'469	2'160'199	
Passiven			
Verbindlichkeiten	10'934	6'393	7.2
Freizügigkeitsleistungen und Renten	8'839	4'384	
Andere Verbindlichkeiten	2'095	2'010	
Passive Rechnungsabgrenzung	1'146	89	7.3
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2'207'989	2'130'684	
Vorsorgekapital aktive Versicherte	865'347	835'124	5.2
Vorsorgekapital Rentner	1'300'860	1'236'397	5.4
Technische Rückstellungen	41'782	59'163	5.5
Wertschwankungsreserve	152'400	23'032	6.3
Stiftungskapital, freie Mittel/Unterdeckung	0	0	
Stand zu Beginn der Periode	0	0	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0	0	
Total Passiven	2'372'469	2'160'199	

Betriebsrechnung

1.1.-31.12.2019

Betriebsrechnung	2019 TCHF	2018 TCHF	Index Anhang
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	82'895	233'155	5.2
Beiträge Arbeitnehmer	39'133	36'306	
Beiträge Arbeitgeber	39'816	36'779	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	3'525	3'413	
Einmaleinlagen von Dritten	421	156'657	7.6
Eintrittsleistungen	65'349	36'574	5.2
Freizügigkeitseinlagen	63'239	35'956	
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	1'324	0	9.4.3
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	786	618	
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	148'245	269'729	
Reglementarische Leistungen	-82'261	-67'213	5.4
Altersrenten	-51'443	-51'357	
Hinterlassenenrenten	-3'724	-3'467	
Invalidenrenten	-1'466	-1'334	
Scheidungsrenten	-8	-7	
Übrige reglementarische Leistungen	-14	0	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-25'605	-11'048	
Austrittsleistungen	-69'201	-70'515	5.2
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-67'269	-67'236	
Vorbezüge WEF/Scheidung	-1'932	-3'278	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-151'462	-137'727	

Fortsetzung auf nächster Seite

Betriebsrechnung	2019 TCHF	2018 TCHF	Index Anhang
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-77'304	-131'071	
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte	-18'463	5'371	5.2
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	-64'463	-161'770	5.4
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	17'381	33'031	5.5
Verzinsung des Sparkapitals	-11'759	-7'704	5.2
Versicherungsaufwand	-323	-280	
Beiträge an Sicherheitsfonds	-323	-280	
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-80'845	651	
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	211'426	-42'185	6.7
Erfolg Kontokorrente, Geldmarktforderungen	-376	-137	
Erfolg aus Obligationen CHF	63'462	245	
Erfolg aus Obligationen Fremdwährungen	30'467	-7'565	
Erfolg aus Aktien Welt	73'091	-28'759	
Erfolg aus Hedge Funds	190	0	6.7.2
Erfolg aus Immobilien Schweiz	47'317	-7'616	
Erfolg aus Immobilien Ausland	3'808	6'245	
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-27	-84	
Zinserfolg Darlehen	0	36	
Aufwand der Vermögensverwaltung	-6'505	-4'550	6.8
Auflösung/Bildung nicht-technische Rückstellungen	0	176	
Sonstiger Ertrag	54	97	7.5.1
Sonstiger Aufwand	-3	-13	
Verwaltungsaufwand	-1'263	-1'183	7.4
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-1'154	-1'100	
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-92	-69	
Aufsichtsbehörden	-17	-14	
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	129'368	-42'457	
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve	-129'368	42'457	6.3
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	0	0	

Anhang

zur Jahresrechnung

Informationen im Anhang zur Jahresrechnung erklären die Tätigkeit der Pensionskasse und stellen einen Bezug zur tatsächlichen finanziellen Lage her. Zudem werden die Zahlen aus Bilanz und Betriebsrechnung näher erläutert und in einen Gesamtzusammenhang gestellt.

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Vorsorge RUAG, gegründet als Stiftung mit Sitz in Bern, bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der mit Anschlussvereinbarung angeschlossenen Arbeitgeber der RUAG-Gruppe gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Stiftung kann eine über die BVG-Mindestleistungen hinausgehende Vorsorge betreiben und Unterstützungsleistungen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit erbringen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist unter der Ordnungsnummer BE.0798 bei der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) registriert. Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Grundlagendokumente	In Kraft seit
Stiftungsurkunde	16.01.2001
Vorsorgereglement	01.01.2017, Nachtrag Nr. 1 (gültig ab 15.06.2017), Nachtrag Nr. 2 (gültig ab 01.01.2019)
Organisationsreglement	16.12.2016 (gültig ab 01.01.2017)
Compliance-Reglement	15.09.2014
Reglement über die technischen Rückstellungen	15.02.2019 (gültig ab 31.12.2018)
Wahlreglement für Stiftungsräte	16.12.2011
Anlagereglement	16.12.2016 (vgl. Abschnitt 6)
Reglement über die Teilliquidation	04.04.2011, Inkraftsetzung durch BBSA am 23.11.2011 (Rechtskraftbescheinigung)

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus acht Mitgliedern und wird jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt (1.1.2017 bis 31.12.2020).

Arbeitgebervertreter	Funktion	Amtsdauer
Urs Kiener	Präsident	2017–2020
Dr. Christian Ferber	Mitglied	2017–2020
Dr. Daniel Fürst	Mitglied	01.05.2018–31.12.2020
Benoît Macherel	Mitglied	2017–2020

Die Arbeitgebervertreter zeichnen kollektiv zu zweien mit einem Arbeitnehmervertreter.

Arbeitnehmervertreter	Funktion	Amtsdauer
Sabina Bieri	Mitglied	2017–2020
Hugo Gerber	Mitglied	2017–2020
Peter Probst	Mitglied	01.01.2017–30.04.2019
Eric Wiesmann	Vizepräsident	2017–2020
Guido Zwysig	Mitglied	01.05.2019–31.12.2020

Die Arbeitnehmervertreter zeichnen kollektiv zu zweien mit einem Arbeitgebervertreter.

Zeichnungsberechtigte	Funktion
Corrado Tedeschi	Geschäftsführer
Smain Barka	Stv. Geschäftsführer
Carmen Schmidhalter	Rechtsanwältin

Die Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Geschäftsführung, Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Funktion	Namen
Geschäftsführer	Corrado Tedeschi, eidg. dipl. Pensionskassenleiter
Stv. Geschäftsführer	Smain Barka, eidg. dipl. Pensionskassenleiter
Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Deprez Experten AG, Zürich; Ausführender Experte: Adrian Schmid ¹
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Bern
Investment Consulting/Controlling	PPCmetrics AG, Zürich, Alfredo Fusetti, lic. oec. publ.
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), Bern, Ordnungs-Nr. BE.0798

¹ Von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge zugelassener Experte für berufliche Vorsorge.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Unternehmung	Sitz	Anschluss	Anzahl Versicherte		
			31.12.2019	31.12.2018	+/-
RUAG Schweiz AG	Emmen	01.07.2001	3'101	3'198	-97
RUAG Ammotec AG	Thun	01.01.2004	335	345	-10
RUAG Corporate Services AG	Bern	01.07.2005	236	256	-20
RUAG Real Estate AG	Bern	01.01.2002	103	101	2
RUAG Environment AG	Schattdorf	01.07.2012	55	60	-5
RUAG Slip Rings AG	Nyon	01.07.2018	39	52	-13
Dassault Aviation Business Services SA ¹	Meyrin	01.07.2019	77	0	77
Vorsorge RUAG	Bern	01.07.2001	5	4	1
Total Versicherte			3'951	4'016	-65

¹ Abspaltung von RUAG Schweiz AG per 1.7.2018 als RUAG Business Aviation AG, Umfirmierung am 4.10.2019

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

2.1.1 Bestand



	Männer	Frauen	Total
31.12.2019	3'423	528	3'951
31.12.2018	3'503	513	4'016
+/-	-80	15	-65

2.1.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Anzahl Versicherte	2019	2018
Bestand am 1.1.	4'016	4'120
Eintritte	609	534
Austritte	-581	-555
Altersrücktritte	-87	-73
Invalideitätsfälle	-4	-3
Todesfälle	-2	-7
Bestand am 31.12.	3'951	4'016

2.2 Rentenbezüger

2.2.1 Bestand

Anzahl Rentner	31.12.2019	31.12.2018	+/-
Altersrenten			
Männer	1'610	1'570	40
– davon mit AHV-Überbrückungsrente	49	87	
Frauen	107	100	7
– davon mit AHV-Überbrückungsrente	2	4	
Scheidungsrenten			
Männer	0	0	0
Frauen	2	2	0
Invalidenrenten			
Männer	42	39	3
– davon mit IV-Überbrückungsrente	1	2	
Frauen	13	12	1
– davon mit IV-Überbrückungsrente	0	0	
Ehegattenrenten			
Männer	2	2	0
Frauen	155	145	10
Kinderrenten			
Alterskinderrenten	10	15	-5
Invalidenkinderrenten	15	12	3
Waisenrenten	14	21	-7
Total Rentenbezüger	1'970	1'918	52

2.2.2 Entwicklung des Rentnerbestandes

Anzahl Rentner	2019	2018
Bestand am 1.1.	1'918	1'853
Zugänge	91	98
Altersrentner	62	60
Scheidungsrenten	0	2
Invalidenrentner	10	9
Ehegattenrentner	11	18
Kinderrenten	8	9
Abgänge	-39	-33
Altersrentner	-15	-16
Scheidungsrenten	0	0
Invalidenrentner	-6	-4
Ehegattenrentner	-1	-3
Kinderrenten	-17	-10
Netto-Veränderung	52	65
Bestand am 31.12.	1'970	1'918

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

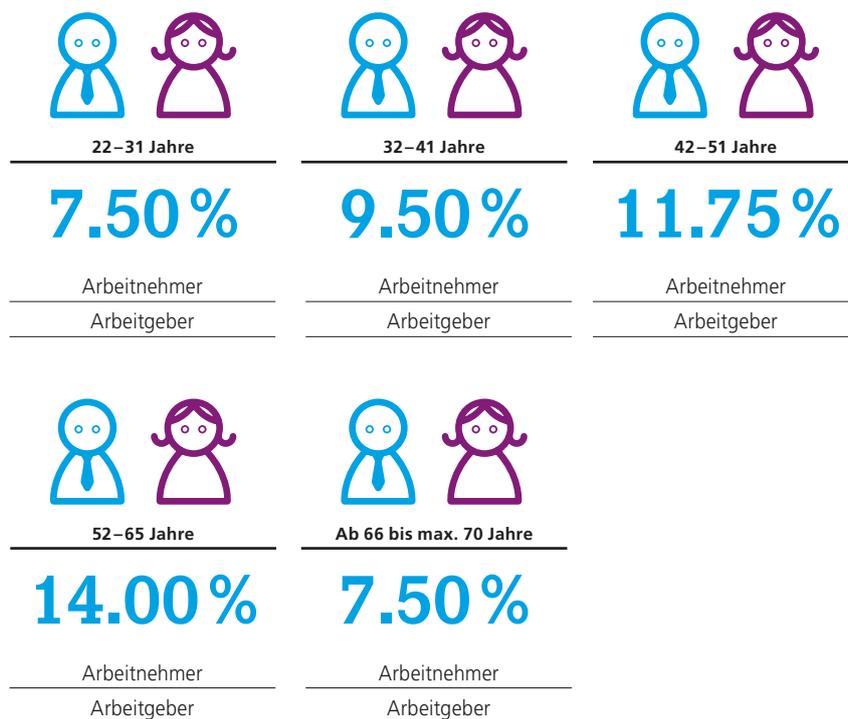
Die Leistungen der Stiftung sind im Vorsorgereglement (gültig ab 1.1.2017) im Detail umschrieben. Übersicht über die Leistungen:

Alter	Tod	Invalidität
<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslange Altersrente • Pensioniertenkinderrente • Kapitalabfindung 	<ul style="list-style-type: none"> • Ehegattenrente bzw. Lebenspartnerrente • Waisenrente • Todesfallkapital 	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslange Invalidenrente • Invalidenkinderrente • Temporäre Invalidenzusatzrente

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan der vollautonomen und umhüllenden Kasse beruht für die Altersleistungen auf dem Beitragsprimat und für Leistungen infolge Tod und Invalidität auf dem Leistungsprimat (Bi-Primat). Die Beitragsätze entsprechen dem auf den 1.1.2017 in Kraft gesetzten Vorsorgereglement:

Sparbeiträge



Für Versicherte der Übertrittsgeneration vom 1.7.2001 mit Geburtsjahr 1959 und älter gilt folgende Regelung (Vorsorgereglement Anhang 3, Ziffer 10):

Alter: Männer und Frauen	Gesamt	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Stiftung
52–65	28.0%	12.0%	14.0%	2.0%

Risikobeiträge

Für die Risiken Tod und Invalidität beträgt der Risikobeitrag je 1 % für Arbeitnehmer und Arbeitgeber (total 2 %).

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit**3.3.1 Teuerung auf Renten**

Aufgrund der finanziellen Situation hat der Stiftungsrat beschlossen, 2020 wie bereits im Vorjahr keinen Teuerungsausgleich auf den Renten zu gewähren.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (im Wesentlichen Marktwerte) für alle Vermögensanlagen.

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag ermittelt durch den Global Custodian
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds und -stiftungen, Obligationen): Kurswert; fest verzinsliche Wertschriften ohne Marchzinsen (Abgrenzung in der aktiven Rechnungsabgrenzung)
- Kollektivanlagen in Immobilien werden zu Marktwerten bewertet
- Anlagestiftungen Immobilien: Netto-Inventarwert (NAV)
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge (vgl. Abschnitt 5)
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: nach finanzökonomischem Ansatz (vgl. Abschnitt 6.3)

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

In der Berichtsperiode wurden keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung und Buchführung vorgenommen.

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2019 TCHF	2018 TCHF
Stand am 1.1.	835'124	832'792
Bildung		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	36'073	33'369
Sparbeiträge Arbeitgeber	36'759	33'849
Subventionsbeiträge Stiftung	413	485
Eintrittsleistungen	43'206	35'904
Einkäufe Arbeitnehmer	3'525	3'413
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen (vgl. 9.4.4)	18'844	0
Rückzahlungen WEF	423	436
Rückzahlungen Scheidung	363	182
Aktivierung Sparguthaben IV-Rentner	0	87
Verzinsung des Sparkapitals ¹	11'760	7'704
Brutto-Zunahme	151'366	115'429
Auflösung		
Austrittsleistungen	-67'235	-67'235
Vorbezüge WEF	-1'012	-2'526
Vorbezüge Scheidung	-920	-752
Übertrag Deckungskapital Altersrentner	-24'313	-26'700
Übertrag Deckungskapital IV-Rentner	-1'307	-2'569
Kapitalleistungen Alter	-25'591	-10'954
Freigewordene Altersguthaben Todesfälle	-766	-2'361
Brutto-Abnahme	-121'143	-113'096
Veränderung	30'223	2'332
Stand am 31.12.	865'347	835'124

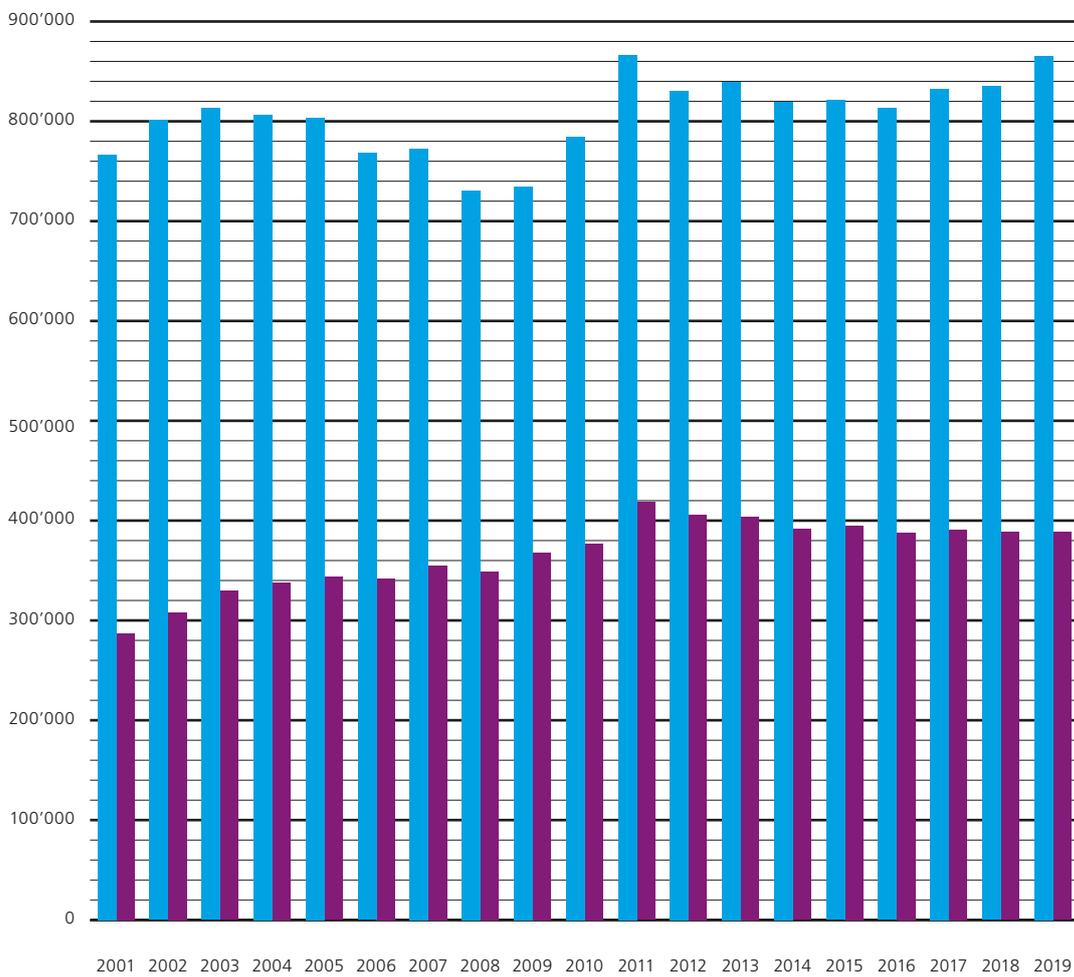
¹ Der reglementarische Zinssatz für die Sparguthaben wird jährlich vom Stiftungsrat beschlossen. Der Zinssatz kann vom BVG-Mindestzinssatz abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben (Schattenrechnung) mit dem vom Bundesrat festgelegten Minimalzins sichergestellt bleibt (vgl. Abschnitt 5.3). Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr mit 1.5 % verzinst (Vorjahr 1 %).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	2019 TCHF	2018 TCHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	388'537	388'603
BVG-Mindestzinssatz, vom Bundesrat festgelegt	1.00 %	1.00 %

Entwicklung der reglementarischen Sparguthaben und der Altersguthaben nach BVG

Guthaben in TCHF



■ Reglementarische Sparguthaben
 ■ Altersguthaben BVG

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2019 TCHF	2018 TCHF
Stand am 1.1.	1'236'397	1'074'627
Bildung		
Übertrag aus Sparkapital	24'313	26'700
Zins -0.30 % / 0.10 %	3'746	1'088
Pensionierungsverluste Neurenten (vgl. 5.4.1)	6'647	1'983
Pensionierungsverluste Garantieleistung (vgl. 5.5.3, Ziff. 1)	1'185	3'260
Zuweisung aus Risikofonds	14'207	10'741
Bildung Deckungskapital	50'096	43'772
Auflösung		
Altersrenten	-50'764	-50'095
Freiwillige AHV-Überbrückungsrenten	-113	-278
Scheidungsrenten	-9	-7
Ehegattenrenten	-3'621	-3'354
Pensioniertenkinderrenten	-71	-79
Waisenrenten	-103	-112
Invalidenrenten	-1'420	-1'270
Invalidenkinderrenten	-41	-37
Kapitalabfindungen	-14	-94
Teuerungszulagen	0	0
Auflösung Deckungskapital	-56'156	-55'326
Veränderung	-6'059	-11'554
Erhöhung der Barwerte infolge Änderung der technischen Grundlagen	69'408	166'948
Anpassung an versicherungstechnisches Deckungskapital	1'114	6'376
Stand am 31.12.	1'300'860	1'236'397

Barwerte	2019	2019	2018
Grundlagen	BVG 2015	BVG 2015	BVG 2015
Tafel	Generationen	Generationen	Generationen
Bewertungszinssatz (technischer Zinssatz)	-0.30 %	0.10 %	0.10 %
	2019 TCHF	2019 TCHF	2018 TCHF
Vorsorgekapital Altersrenten	1'135'968	1'079'490	1'092'161
Vorsorgekapital Scheidungsrenten	231	218	225
Vorsorgekapital AHV-Überbrückungsrenten	339	339	573
Vorsorgekapital freiwillige AHV-Überbrückungsrenten	49	49	163
Vorsorgekapital Invalidenrenten	45'586	41'587	34'355
Vorsorgekapital IV-Überbrückungsrenten	75	74	92
Laufende Ehegattenrenten	91'819	86'120	84'843
Laufende Kinder- und Waisenrenten	1'593	1'574	1'685
Pendente Invaliditätsfälle	25'200	22'000	22'300
Total Barwerte	1'300'860	1'231'451	1'236'397
Erhöhung der Barwerte infolge Änderung der technischen Grundlagen	69'408		

5.4.1 Pensionierungsverluste

Die nach wie vor steigende Lebenserwartung sowie das weiterhin anhaltende tiefe Zinsumfeld führen bei jeder Neupensionierung zu einem technischen Verlust. Im Einzelfall entspricht der Verlust der Differenz zwischen dem persönlichen Altersguthaben und dem Barwert der Rentenleistung. Bei sinkenden Zinsen erhöht sich der Verlust.

Die nachstehende Tabelle weist die Kosten auf. Sie werden durch die Rendite finanziert, was den Deckungsgrad negativ belastet.

	2019	2018
Grundlagen	BVG 2015	BVG 2015
Tafel	Generationen	Generationen
Bewertungzinssatz (technischer Zinssatz)	0.10 %	1.25 %
Anzahl Alterspensionierungen	56	58
	2019 TCHF	2018 TCHF
Altersguthaben zur Finanzierung neuer Altersrenten	25'497	29'960
Versicherungstechnisch erforderliche Altersguthaben	-32'144	-31'943
Pensionierungsverluste zulasten Stiftung	-6'647	-1'983
Pensionierungsverluste in % der rentenbildenden Altersguthaben	26.1 %	6.6 %
Pensionierungsverluste in % des Vorsorgekapitals aktive Versicherte	0.8 %	0.2 %
Pensionierungsverluste in % des Anlagevermögens	0.3 %	0.1 %

Pro 1'000 Rentenfranken eines Neurentners sind 26.1 % oder 261 Franken nicht durch Beiträge finanziert. Die seit dem 1.1.2017 gültigen Umwandlungssätze sind mit einem Zinssatz von 1.5 % berechnet. Sinkt der Bewertungzinssatz unter 1.5 % nehmen die Pensionierungsverluste zu. Umgekehrt verhält es sich bei steigenden Zinsen. Mit den aktuell gültigen Umwandlungssätzen sind die versprochenen reglementarischen Leistungen 26.1 % zu hoch.

Die Pensionierungsverluste von 6.647 Mio. Franken entsprechen 0.8 % aller Altersguthaben der aktiven Versicherten. Diese Kennzahl zeigt auf, wie gross die Umverteilung zulasten der aktiven Versicherten ist. Im Verhältnis zum Anlagevermögen betragen die Pensionierungsverluste 0.3 %. Demnach werden 0.3 % der erwirtschafteten Jahresrendite zur Deckung der Pensionierungsverluste verwendet.

56 neue Rentenbezüger haben die garantierte Altersrente (siehe Abschnitt 5.5.3, Ziffer 1) beansprucht. Die entstandenen Kosten der Garantieleistungen betragen 1.2 Mio. Franken und wurden der Rückstellung belastet.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

5.5.1 Zusammensetzung der technischen Rückstellungen

	2019	2018	
Grundlagen	BVG 2015	BVG 2015	
Tafel	Generationen	Generationen	
Bewertungszinssatz (technischer Zinssatz)	-0.30 %	0.10 %	

	2019 TCHF	2018 TCHF	Veränderung TCHF
Rückstellung Garantieleistung Umwandlungssatz ¹	746	13'383	-12'637
Rückstellung Pensionierungsverluste ²	19'649	17'396	2'253
Rückstellung AHV-Überbrückungsrente ³	383	940	-557
Risikoschwankungsreserve ⁴	20'000	26'000	-6'000
Beitragssubvention ⁵	1'004	1'444	-440
Total technische Rückstellungen	41'782	59'163	-17'381

1–5 siehe 5.5.3

5.5.2 Entwicklung der technischen Rückstellungen

	Anfangs- bestand TCHF	Verwendung TCHF	Bildung TCHF	Auflösung TCHF	Neu- bewertung TCHF	End- bestand TCHF
Rückstellung Garantieleistung Umwandlungssatz ¹	13'383	-1'185	0	-11'452	0	746
Rückstellung Pensionierungsverluste ²	17'396	-6'647	8'900	0	0	19'649
Rückstellung AHV-Überbrückungsrente ³	940	-202	0	-355	0	383
Risikoschwankungsreserve ⁴	26'000	-6'015	15	0	0	20'000
Beitragssubvention ⁵	1'444	-440	0	0	0	1'004
Total technische Rückstellungen	59'163	-14'489	8'915	-11'807	0	41'782

1–5 siehe 5.5.3

5.5.3 Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die technischen Rückstellungen decken erkennbare Verpflichtungen, die sich nach Art. 44 BVV 2 negativ auf die finanzielle Lage auswirken. Sie werden unabhängig von der finanziellen Lage gebildet. Die Höhe der versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen wird vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt und gemäss Rückstellungsreglement gebildet bzw. aufgelöst.

- 1 Beim Altersrücktritt wird das vorhandene Altersguthaben mithilfe des Umwandlungssatzes in eine Rente umgerechnet. Der Umwandlungssatz wurde per 1.1.2017 gesenkt. Als Übergangsbestimmung wird für die Versicherten mit Jahrgang 1958 und älter, die seit dem 31.12.2015 ununterbrochen versichert sind, die frankenmässige Altersrente garantiert, welche diese Versicherten bei einer angenommenen Pensionierung auf den 31.12.2016 ab dem 1.1.2017 erhalten hätten. Die Höhe der Rückstellung entspricht den maximal noch möglichen Mehrkosten. Ein Differenzbetrag zu der per Bilanzstichtag neu berechneten Rückstellung wird zugunsten der Betriebsrechnung aufgelöst. Die im Jahr 2019 entstandenen Pensionierungsverluste betragen 1.2 Mio. Franken und wurden der Rückstellung belastet. Per 31.12.2019 beträgt die Rückstellung 746'000 Franken.
- 2 Sofern die reglementarischen Umwandlungssätze höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entsteht bei einer Pensionierung mit Rentenbezug ein versicherungstechnischer Verlust. Die Rückstellung entspricht 6.5 % der Summe der per Bilanzstichtag erworbenen Altersguthaben der Versicherten, die am Bilanzstichtag das 58. Altersjahr vollendet haben. Per 31.12.2019 beträgt die Rückstellung 19.6 Mio. Franken.
- 3 Per 1.1.2017 ist der durch den Arbeitgeber bezahlte Umlagebeitrag von 1 % für ergänzende Leistungen, insbesondere für AHV-Überbrückungsrenten, weggefallen. Es werden ab diesem Zeitpunkt keine neuen AHV-Überbrückungsrenten durch die Stiftung mehr ausgerichtet. Als Übergangsbestimmung soll für Versicherte mit Jahrgang 1956 und älter, deren massgebender Jahreslohn nach Vollendung des 58. Altersjahres 80'000 Franken oder weniger betragen hat, die am 31.12.2016 geltende Reglementsbestimmung über die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente durch die Stiftung weiterhin gelten. Als Rückstellung wird in der Bilanz jeweils derjenige Betrag zurückgestellt, mit welchem alle nach dem Bilanzstichtag zu finanzierenden AHV-Überbrückungsrenten abgedeckt wären, wenn die Versicherten im frühestmöglichen Zeitpunkt die AHV-Überbrückungsrente beanspruchen würden. Per 31.12.2019 beträgt die Rückstellung 383'000 Franken.
- 4 Die Risikoschwankungsreserve dient zur Sicherstellung von Ansprüchen der Leistungsberechtigten. Bei schlechtem Schadenverlauf infolge Invalidität und Tod nimmt die Risikoschwankungsreserve ab, bei gutem Verlauf nimmt sie zu. Der Stiftungsrat stellt im Grundsatz sicher, dass die Risikobeiträge ausreichen, um die erwarteten Kosten der Versicherungsereignisse Invalidität und Tod zu decken. Der Maximalbetrag der Risikoschwankungsreserve beträgt 26 Mio. Franken und der Mindestbetrag 20 Mio. Franken.
- 5 Für Versicherte mit Geburtsjahr 1959 und älter, die per 1.7.2001 von der Pensionskasse des Bundes in die Stiftung übergetreten sind (Übertrittsgeneration), wird eine Beitragssubvention von 2 % gewährt. Die Kosten für diese Übergangsbestimmung nehmen bei Austritten von Versicherten mit einer Beitragssubvention ab, bei Erhöhungen ihrer versicherten Löhne und bei einem späteren Altersrücktritt als angenommen nehmen sie zu. Insgesamt beträgt die Rückstellung 1 Mio. Franken für 244 Versicherte (Vorjahr 304 Versicherte).

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	2019	2018
Technische Grundlagen	BVG 2015	BVG 2015
Tafel	Generationen	Generationen
Bewertungszinssatz (technischer Zinssatz)	-0.30 %	0.10 %

Im Vorjahr hat der Stiftungsrat beschlossen, erstmals die Rentenverpflichtungen anhand von risikolosen Zinssätzen zu bewerten. Als risikolose Zinssätze werden die fristenkongruenten Kassazinssätze von Obligationen der Eidgenossenschaft verwendet (Zinskurve der Schweizerischen Nationalbank gemäss Publikation unter www.snb.ch). Per 31.12.2019 entspricht dieses Verfahren einem fixen Bewertungszinssatz von -0.3 % (Vorjahr 0.1 %).

5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad gibt Auskunft, ob die laufenden und die künftigen reglementarischen Verpflichtungen (Leistungen) durch das Vermögen (Aktiven) gedeckt sind. Dies ist der Fall, wenn der Deckungsgrad mindestens 100 % beträgt. Liegt der Deckungsgrad unter 100 %, so besteht eine Unterdeckung nach Art. 44 BVV 2. Bei der Feststellung der Unterdeckung ist die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke nicht in jedem Fall unmittelbar gefährdet.

	2019 TCHF	2018 TCHF
Total Aktiven (Bilanzsumme)	2'372'469	2'160'199
Verbindlichkeiten	-10'934	-6'393
Passive Rechnungsabgrenzung	-1'146	-90
Nicht-technische Rückstellungen	0	0
Vorsorgevermögen netto (Vv)	2'360'389	2'153'716
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	2'207'988	2'130'684
Deckungsgrad (Vv in % von Vk)	106.9 %	101.1 %

5.8 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde von Deprez Experten AG, Zürich, per 31.12.2017 erstellt. Schlussfolgerungen:

- Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 beträgt per 31.12.2017 103.3 % (letztes Gutachten per 31.12.2014 103.4 %).
- Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt 339.9 Mio. Franken, der Zieldeckungsgrad 117 %. Verglichen mit dem Deckungsgrad von 103.3 % per 31.12.2017 besteht somit ein Reserverefizit in der Höhe von 13.7 % des Vorsorgekapitals inkl. technischer Rückstellungen oder 274.4 Mio. Franken.
- Die Sanierungsfähigkeit kann im Quervergleich zu anderen Pensionskassen aufgrund der Bestandesstruktur als eher ungenügend bezeichnet werden.
- Die laufende Finanzierung deckt die Altersgutschriften ab. Die Risikobeiträge decken aufgrund der gemachten Erfahrungen die Risikokosten aus den Versicherungsfällen Tod und Invalidität. Eine kleine Finanzierungslücke besteht beim Umwandlungssatz (Pensionierungsverluste).

Der Experte bestätigt, dass

- die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Vorsorge RUAG per 31.12.2017 Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 Bst. a BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 Bst. b BVG);
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2020 erstellt. Das Ergebnis wird in der Jahresrechnung 2021 ausgewiesen.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er legt die Organisation sowie Ziele, Grundsätze und Kompetenzen fest und genehmigt die langfristige Anlagestrategie und das Anlagereglement. Er ernennt die Mitglieder und den Präsidenten der Anlagekommission.

Anlagekommission	Funktion
Benoît Macherel	Präsident, Mitglied des Stiftungsrats
Eric Wiesmann	Vizepräsident, Mitglied des Stiftungsrats
Guido Zwysig	Mitglied des Stiftungsrates
Corrado Tedeschi	Geschäftsführer
Alfredo Fusetti	Investment Consultant (ohne Stimmrecht)
Smain Barka	Sekretär/Protokoll (ohne Stimmrecht), Stv. Geschäftsführer

Grundlagendokumente	In Kraft seit
Anlagereglement	16.12.2016 (gültig ab 01.01.2017)

Funktion	Namen
Investment Consultant/Controller	PPCmetrics AG, Zürich
Global Custodian	Credit Suisse (Schweiz) AG

Vermögensverwaltungsmandate ¹		
Obligationen CHF	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich Portfoliomanager: Eric Suter	Cashflow Matching, Direktanlagen
	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen
	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich Portfoliomanager: Clemens Rich	Cashflow Matching, Direktanlagen
Obligationen Fremdwährung	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen
Aktien Welt	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen
Immobilien Schweiz	Anlagestiftung Swiss Life, Zürich	Anlagestiftung
	Credit Suisse Anlagestiftung, Zürich	Anlagestiftung
	Ecoreal Schweiz. Immobilien Anlagestiftung, Zürich	Anlagestiftung
	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen
Immobilien Ausland	Anlagestiftung UBS, Zürich	Anlagestiftung
Geldmarktanlagen	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich	Kollektivanlagen

¹ Stand 31.12.2019

Die mit der Vermögensverwaltung beauftragten Banken erfüllen die Zulassung im Sinne von Art. 48f Abs. 4 BVV 2. Bei indexierten Kollektivanlagen und Anlagestiftungen sind mehrere Portfoliomanager verantwortlich. Eine namentliche Aufzählung ist daher nicht möglich.

6.2 Retrozessionen

Vermögensverwalter	Anlagekategorie	Regelung	Entgegennahme	Offenlegung
Credit Suisse (Schweiz) AG	Obligationen CHF	ja	nein	ja
Credit Suisse (Schweiz) AG	Aktien Welt	ja	nein	ja
Credit Suisse (Schweiz) AG	Global Custodian	ja	nein	ja
UBS Asset Management Switzerland AG	Obligationen CHF	ja	nein	ja
UBS Asset Management Switzerland AG	Obligationen Fremdwährung	ja	nein	ja
UBS Asset Management Switzerland AG	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja
Credit Suisse Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja
Anlagestiftung Swiss Life	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja
Anlagestiftung UBS	Immobilien Ausland	ja	nein	ja
Ecoreal Schweiz. Immobilien Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja

Die Vermögensverwalter nehmen im Zusammenhang mit der Ausübung des Vermögensverwaltungsmandats keine geldwerten Leistungen, inklusive allfälliger Rabatte, Discounts etc., von Dritten entgegen. Sollten trotzdem Zahlungen von Dritten fliessen, sind die Vermögensverwalter verpflichtet, diese der Stiftung offenzulegen und gutzuschreiben.

Weiter verpflichten sich die Vermögensverwalter, jährlich eine Erklärung im Sinne von Art. 481 Abs. 2 BVV 2 abzugeben. Diese wurde im Januar 2020 zugestellt, und für 2019 keine ablieferbaren Retrozessionen vereinnahmt worden.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2019 TCHF	2018 TCHF
Stand am 1.1.	23'032	65'489
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	129'368	0
Auflösung zugunsten der Betriebsrechnung	0	-42'457
Stand am 31.12.	152'400	23'032
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	375'358	362'216
Reservedefizit	-222'957	-339'184
Vorsorgekapital am 31.12.	2'207'988	2'130'684
Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	6.9 %	1.1 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	17.0 %	17.0 %

Die Berechnung der Wertschwankungsreserve erfolgt nach dem finanzökonomischen Ansatz und basiert auf der Asset- und Liability-Analyse 2016.

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Anlagekategorien	Strategie	Taktische Bandbreite		Stand 31.12.2019		Stand 31.12.2018	
		min.	max.	in TCHF	in %	in TCHF	in %
Liquidität	1.0%	0.0%	50.0%	106'875	4.5%	137'007	6.3%
Obligationen CHF	41.0%	33.0%	85.0%	1'528'038	64.4%	840'782	39.0%
Obligationen Fremdwährung ¹	25.0%	2.0%	30.0%	118'491	5.0%	492'352	22.8%
Aktien Welt ²	14.0%	2.0%	19.0%	362'205	15.3%	290'284	13.4%
Immobilien Schweiz	16.0%	3.0%	19.0%	180'150	7.6%	323'760	15.0%
Immobilien Ausland ¹	3.0%	0.0%	5.0%	66'849	2.8%	67'564	3.1%
Übrige Aktiven	0.0%			9'860	0.4%	8'450	0.4%
Total Aktiven	100.0%			2'372'469	100.0%	2'160'199	100.0%

1 100 % abgesichert gegen CHF

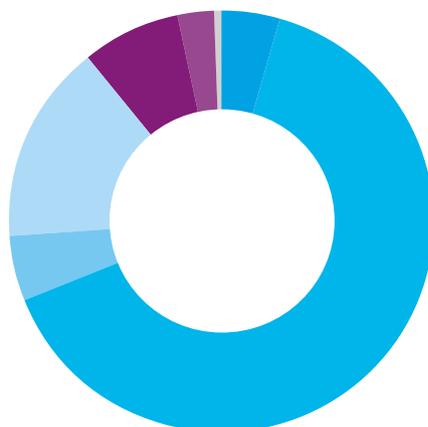
2 50 % abgesichert gegen CHF

Die Einzel- und Gesamtlimiten nach BVV 2 wurden eingehalten.

Der Stiftungsrat hat im Zusammenhang mit der Bildung des Vorsorgewerks Rentner per 1.1.2020 die taktischen Bandbreiten per 15.8.2019 angepasst. Die Normalpositionen der Strategie bleiben unverändert.

Anlagekategorien	Strategie	Taktische Bandbreite			
		ab 15.8.2019		bis 14.8.2019	
		min.	max.	min.	max.
Liquidität	1.0%	0.0%	50.0%	0.0%	6.0%
Obligationen CHF	41.0%	33.0%	85.0%	33.0%	49.0%
Obligationen Fremdwährung	25.0%	2.0%	30.0%	20.0%	30.0%
Aktien Welt	14.0%	2.0%	19.0%	9.0%	19.0%
Immobilien Schweiz	16.0%	3.0%	19.0%	13.0%	19.0%
Immobilien Ausland	3.0%	0.0%	5.0%	0.0%	5.0%

Werte 2019



Liquidität	4.5%
Obligationen CHF	64.4%
Obligationen Fremdwährung	5.0%
Aktien Welt	15.3%
Immobilien Schweiz	7.6%
Immobilien Ausland	2.8%
Übrige Aktiven	0.4%

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31.12.2019 bestehen keine offenen Positionen.

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Das Securities Lending ist nicht erlaubt.

6.7 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Rendite- und Performanceübersicht

		2019	2018
Obligationen CHF	Rendite	7.84 %	-0.06 %
	Benchmark	6.96 %	0.07 %
	Performance	0.88 %	-0.13 %
Obligationen Fremdwährung	Rendite	4.44 %	-1.58 %
	Benchmark	4.61 %	-1.47 %
	Performance	-0.17 %	-0.11 %
Aktien Welt	Rendite	25.13 %	-9.12 %
	Benchmark	24.74 %	-9.44 %
	Performance	0.39 %	0.32 %
Immobilien Schweiz	Rendite	14.40 %	-3.00 %
	Benchmark	15.39 %	-2.80 %
	Performance	-0.99 %	-0.20 %
Immobilien Ausland	Rendite	4.39 %	5.42 %
	Benchmark	5.18 %	4.88 %
	Performance	-0.79 %	0.54 %
Gesamt	Rendite	9.47 %	-2.12 %
	Benchmark	10.09 %	-1.90 %
	Performance	-0.62 %	-0.22 %

6.7.2 Zinserfolg Darlehen

Aufgrund der Finanzkrise im Jahr 2008 konnten bis auf einen Betrag von 1.2 Mio. Franken Anteile der damals gehaltenen Anlage im AIG Diversified Strategies Funds verkauft werden. Der Hedge Fund befand sich seither in Liquidation. Ende 2012 wurde die offene Position erfolgswirksam abgeschrieben, da eine Rückzahlung zu diesem Zeitpunkt nicht sicher war. Bis und mit 2018 sind Rückzahlungen im Umfang von 1.2 Mio. Franken eingegangen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Hedge Fund vollständig liquidiert und es erfolgte die Restzahlung von rund 0.2 Mio. Franken.

6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

6.8.1 Netto-Kosten der Vermögensverwaltung

	2019 TCHF	2018 TCHF
Aufwand der Vermögensverwaltung gemäss Betriebsrechnung	6'505	4'550
Erhaltene Retrozessionen	0	0
Netto-Kosten der Vermögensverwaltung	6'505	4'550

6.8.2 Transparente Vermögensanlagen

	2019 TCHF	2018 TCHF
Vermögensanlagen gemäss Bilanz	2'366'372	2'154'964

6.8.3 Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten

	Total Expense Ratio (TER)		Transaktionskosten und Steuern		Zusatzkosten		Gesamtkosten	
	TCHF	% ¹	TCHF	% ¹	TCHF	% ¹	TCHF	% ¹
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	2'045	0.086 %	1'073	0.045 %	304	0.013 %	3'422	0.145 %
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	3'083	0.130 %					3'083	0.130 %
Rückvergütungen aus Kollektivanlagen	0	0.000 %					0	0.000 %
Total Netto-Kosten für Vermögensverwaltung	5'128	0.217 %	1'073	0.045 %	304	0.013 %	6'505	0.275 %
Vorjahr	4'179	0.194 %	137	0.006 %	234	0.011 %	4'550	0.211 %
Total der Netto-Kosten für Vermögensverwaltung in % der transparenten Vermögensanlagen								0.275 %
Vorjahr								0.211 %
Kostentransparenzquote								100.00 %
Vorjahr								100.00 %

¹ In % der transparenten Vermögensanlagen von TCHF 2'366'372

Die Zunahme der Netto-Kosten für die Vermögensverwaltung von 0.211 % auf 0.275 % ist hauptsächlich auf die ausserordentlichen Vermögensverwaltungs- und Transaktionskosten von 1.7 Mio. Franken für die Umschichtung der Cashflow Matching Mandate zurückzuführen. Ohne diese hätten die Netto-Kosten 0.205 % betragen.

6.8.4 Intransparente Vermögensanlagen

Es bestehen keine intransparenten Vermögensanlagen im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2.

6.9 Erläuterungen zu übrigen Vermögensanlagen

6.9.1 Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen

	2019 TCHF	2018 TCHF
Post, Bankkontokorrent	11'666	19'179
Geldmarktforderung	95'209	117'828
Total Flüssige Mittel und Geldmarktforderung	106'875	137'007

6.9.2 Forderungen

	2019 TCHF	2018 TCHF
Verrechnungssteuer	3'295	3'097
Übrige Forderungen	468	118
Total Forderungen	3'763	3'215

6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Mit Ausnahme der Führung von Debitorenkonten sind gemäss Anlagereglement Anlagen beim Arbeitgeber nicht gestattet. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge sowie die übrigen Forderungen werden in der Regel innert 30 Tagen durch die Arbeitgeber bezahlt.

Im Zeitpunkt der Berichterstattung sind alle offenen Posten beglichen.

6.11 Offenlegung der Stimmrechte gemäss Art. 23 Abs. 1 VegüV

Gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) hat die Vorsorgeeinrichtung Rechenschaft abzulegen, wie die Stimmpflicht im Berichtsjahr ausgeübt wurde. Die Vorsorge RUAG hat keine direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Aktiengesellschaften. Sie hat daher rechtlich keine Möglichkeit, die Stimmrechte auszuüben.

7 Erläuterung weiterer Positionen aus Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2019 TCHF	2018 TCHF
Abgrenzungen Verwaltung	58	37
Abgrenzungen Vermögensanlagen	6'039	5'198
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	6'097	5'235

In der Position Abgrenzungen Vermögensanlagen sind die aufgelaufenen Marchzinsen der Obligationen Schweizer Franken und Obligationen Fremdwährung erfasst.

7.2 Verbindlichkeiten

	2019 TCHF	2018 TCHF
Freizügigkeitsleistungen und Renten	8'839	4'384
Unterstützungskasse RUAG ¹	1'656	1'648
Kreditor Sicherheitsfonds BVG	323	280
Kreditor Quellensteuer	23	10
Übrige Kreditoren	93	71
Total Verbindlichkeiten	10'934	6'393

¹ Die Unterstützungskasse ist im Vorsorgereglement Anhang 4 geregelt und bezweckt die Unterstützung von in Not geratenen oder bedürftigen Mitarbeitenden und deren direkten Familienangehörigen. Die Unterstützungskasse ist der Vorsorge RUAG angegliedert und wird durch die Stiftung verwaltet. Das Vermögen ist auf einem für die Unterstützungskasse bezeichneten Bankkonto ausgeschieden.

7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	2019 TCHF	2018 TCHF
Abgrenzungen Verwaltung	155	77
Abgrenzungen Fusionskosten	0	13
Abgrenzungen Vermögensanlagen	991	0
Total Passive Rechnungsabgrenzung	1'146	90

Die Abgrenzungen für die Vermögensanlagen betreffen die Umsatzabgabe sowie die Vermögensverwaltungskosten für das 4. Quartal 2019 der Mandate UBS und Credit Suisse für das Obligationen Cashflow Matching.

7.4 Verwaltungsaufwand

	2019 TCHF	2018 TCHF
Personalaufwand	795	703
Verwaltungsaufwand	358	397
Revisionsstelle	42	38
Experte für berufliche Vorsorge	51	31
Aufsichtsbehörden	17	14
Total Verwaltungsaufwand	1'263	1'183

	2019	2018
Anzahl Mitglieder (Aktive und Rentner)	5'921	5'934
Pro Mitglied (in CHF)	213	199
in % vom durchschnittlichen Vermögen	0.06 %	0.06 %

7.5 Sonstiger Ertrag / sonstiger Aufwand

7.5.1 Sonstiger Ertrag

	2019 TCHF	2018 TCHF
Dienstleistungen für Dritte	42	82
Provision Quellensteuer	2	2
WEF-Gebühren	8	11
Übriger Ertrag	2	2
Total sonstiger Ertrag	54	97

7.6 Einmaleinlagen von Dritten

Die Patronale Finanzierungsstiftung der RUAG hat im Vorjahr 156.7 Mio. Franken zur Finanzierung der Neubewertung der Rentenverpflichtungen an die Vorsorge RUAG übertragen. Im Berichtsjahr erfolgte der Übertrag des Restvermögens. Die Patronale Finanzierungsstiftung der RUAG wurde infolge Vermögenslosigkeit aufgehoben und im Handelsregister gelöscht.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine unerledigten Anforderungen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die Stiftung geht keine Solidarhaftung ein und gewährt keine Bürgschaften.

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Zurzeit ist ein Rechtsverfahren aus dem Vorjahr vor Bundesgericht mit der Steuerverwaltung des Kantons Bern betreffend Quellensteuern hängig. Es hat keine negativen Auswirkungen auf künftige Ergebnisse.

9.3 Ökonomischer Deckungsgrad / risikotragender Deckungsgrad

Für eine effektive sowie ökonomische Beurteilung der finanziellen Situation der Kasse ist es sinnvoll, die Vorsorgeverpflichtungen anhand der aktuellen Zinskurve der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu bewerten. Neben dem versicherungstechnischen Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 (siehe Ziffer 5.7) werden auch ein ökonomischer Deckungsgrad sowie ein risikotragender Deckungsgrad berechnet.

9.3.1 Ökonomischer Deckungsgrad

Bei der Berechnung des ökonomischen Deckungsgrades werden sämtliche Verpflichtungen der Rentner mit der aktuellen Zinskurve SNB berechnet. Für die Berechnung der Barwerte der aktiven Versicherten, die im Jahr 2020 55 Jahre alt oder älter sind, werden die erworbenen Altersguthaben per 31.12.2019 mit einem Zinssatz von 1.50 % (Projektionszinssatz) bis zum 65. Altersjahr hochgerechnet, in Altersrenten umgewandelt und mit der Zinskurve SNB diskontiert. Für die aktiven Versicherten vor dem 55. Altersjahr entspricht der Barwert der Verpflichtungen den Freizügigkeitsleistungen per 31.12.2019.

Per 31.12.2019 beträgt der ökonomische Deckungsgrad 98.6 % (Vorjahr 96.0 %).

9.3.2 Risikotragender Deckungsgrad

Der risikotragende Deckungsgrad schafft die notwendige Transparenz bezüglich der Lage der aktiven Versicherten. Der risikotragende Deckungsgrad misst die Belastung der Risikoträger einer Vorsorgeeinrichtung. Die Risikoträger sind die aktiven Versicherten und die Arbeitgeber. Die laufenden Renten sind hingegen gesetzlich garantiert. Je höher der Anteil der garantierten Renten an den Gesamtleistungen ist, desto stärker konzentrieren sich die Risiken bei den aktiven Versicherten. Beim risikotragenden Deckungsgrad wird das Vorsorgekapital der Rentner unter Anwendung der aktuellen Zinskurve SNB errechnet. Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten entspricht den Freizügigkeitsleistungen per 31.12.2019.

Wird das für die garantierte Ausrichtung der Rentenleistungen notwendige Kapital (ökonomisches Vorsorgekapital) vom verfügbaren Gesamtvermögen abgezogen, so resultiert das für die Deckung der nicht garantierten Leistungen verbleibende Vermögen. Der Deckungsgrad ist das Verhältnis zwischen dem verbleibenden Vermögen der aktiven Versicherten und ihren Freizügigkeitsleistungen.

Per 31.12.2019 beträgt der risikotragende Deckungsgrad 122.4 % (Vorjahr 109.8 %).

9.4 Fusion

Auf den 1.1.2019 wurde die Versicherung von variablen Lohnbestandteilen wie Schichtzulagen und Boni neu geregelt und vereinheitlicht.

Da die Versicherung der Boni für alle Mitarbeitenden mit und ohne Kadervertrag neu in der Vorsorge RUAG erfolgt, wurde als logische Folge davon die Kadervorsorge RUAG, die als Ergänzung zur Vorsorge RUAG konzipiert war, mittels Fusion in die Vorsorge RUAG integriert.

Beide Stiftungsräte haben an ihren Sitzungen vom 25.4.2019 den Fusionsvertrag und Fusionsbericht sowie die Fusionsbilanz genehmigt. Die Kadervorsorge RUAG wurde rückwirkend auf den 1.1.2019 im Sinne von Art. 88 ff. des Fusionsgesetzes (FusG) mit der Vorsorge RUAG fusioniert. Sie übernimmt somit alle Rechte und Pflichten der Kadervorsorge RUAG.

Sowohl der Vorsorgezweck als auch die Rechte und Ansprüche der Versicherten bleiben gewahrt. Im Zeitpunkt der Fusion bleibt das Vorsorgevermögen sowie das Vorsorgekapital erhalten. Aufgrund der identischen Methoden und Grundsätze zur Erstellung der Fusionsbilanz bleiben die Rechte und Ansprüche der Versicherten unverändert. Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA hat mit Verfügung vom 4.10.2019 die Fusion sowie den Verteilplan genehmigt. Die Kadervorsorge RUAG wurde am 18.11.2019 im Handelsregister gelöscht.

9.4.1 Übernommene Aktiven und Passiven

Die übernommenen Aktiven und Passiven der Kadervorsorge RUAG gemäss testierter Fusionsbilanz per 1.1.2019 betragen:

Aktiven	TCHF
Flüssige Mittel	20'691
Forderungen	149
Total Aktiven	20'840
Passiven	TCHF
Verbindlichkeiten	788
Passive Rechnungsabgrenzung	22
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	15'043
Technische Rückstellungen	1'074
Wertschwankungsreserve	167
Freie Mittel zur Verteilung (vgl. 9.4.2)	3'746
Total Passiven	20'840

9.4.2 Verteilung freie Mittel

	TCHF
Einlage freie Mittel für Aktive Versicherte	3'374
Freie Mittel an ausgetretene Versicherte und Rentner	288
Einlage in Technische Rückstellungen	44
Einlage in Wertschwankungsreserve	39
Total freie Mittel zur Verteilung	3'746

9.4.3 Einlagen in Technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserve

	TCHF
Einlage in Technische Rückstellungen	1'074
Weitere Einlage in Technische Rückstellungen	44
Einlage in Wertschwankungsreserve	167
Weitere Einlage in Wertschwankungsreserve	39
Total Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	1'324

9.4.4 Einlagen in Sparguthaben

	TCHF
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	15'043
Vorsorgekapital ausgetretene Versicherte	427
Freie Mittel	3'374
Total Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	18'844

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

10.1 Teilliquidation

Im Geschäftsjahr wurden Betriebsteile der Business Aviation aus der RUAG Schweiz AG (Division Aviation) in die neu gegründete RUAG Business Aviation AG überführt. Sie wurde auf den 1.7.2019 an die Vorsorge RUAG angeschlossen. In der zweiten Jahreshälfte erfolgte der Verkauf von RUAG Business Aviation AG sowie die Namensänderung in Dassault Aviation Business Services SA.

Die Mitarbeitenden bleiben bis zum 30.6.2020 in der Vorsorge RUAG versichert. Der Übertritt in die neue Vorsorgeeinrichtung erfolgt somit am 1.7.2020. Die Auflösung des Anschlussvertrages führt zu einer Teilliquidation. Diese stützt sich auf die gesetzlichen Bestimmungen und das vom Stiftungsrat und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Teilliquidationsreglement.

10.2 Neuausrichtung als Sammelstiftung per 1.7.2020

Die Entflechtung der RUAG hat auch Auswirkungen auf die Vorsorge RUAG. Sie wird per 1.7.2020 ihre Struktur und Organisation als Sammelstiftung auf die neue Konzernstruktur von RUAG ausrichten. Gleichzeitig wird die Stiftung umfirmiert und als Livica Sammelstiftung auftreten.

Den Versicherten wird in den neuen Organisationseinheiten der entflochtenen RUAG ein unveränderter Vorsorgeplan angeboten. Die Leistungen werden dabei nicht angetastet. Neu können von RUAG teilweise oder ganz verkaufte Gesellschaften weiterhin als Vorsorgewerke angeschlossen bleiben.

Die Entflechtung von RUAG führt für die Versicherten hinsichtlich beruflicher Vorsorge lediglich zu organisatorischen Veränderungen.

Vorsorge
Prévoyance
Previdenza

RUAG

Vorsorge RUAG
Stauffacherstrasse 65
Postfach
3000 Bern 22

Tel. 031 330 21 11
Fax 031 330 21 12
info@vorsorgeruag.ch
www.vorsorgeruag.ch

